



juwi AG
Bauherr

Verpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 BauGB

Im Rahmen des Genehmigungsantrags für 3 Windenergieanlagen,

WEA 01:	Gemarkung Aldenhoven	Flur 32	Flurstück 21
WEA 02:	Gemarkung Aldenhoven	Flur 34	Flurstück 16
WEA 03:	Gemarkung Aldenhoven	Flur 34	Flurstück 7

vom Typ GE 5.5 158 mit 120,9 m Nabenhöhe verpflichtet sich die juwi AG nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung, das Vorhaben auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung zu beseitigen. Die juwi AG verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristet Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen. Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger.

Wörrstadt, den 15.04.2021


Bauherr Martin Jeromin
Handlungsbevollmächtigter

Wörrstadt, den 22.04.2021


Bauherr Tim Kolmanic
Handlungsbevollmächtigter